

Naturschutzbestrebungen im unteren Reusstal

Autor(en): **Kessler, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **56 (1964)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-921838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Naturschutz gewinnt an Einfluss, seit die technische Kunst zu einem so vollendeten Instrument der Naturbeherrschung geworden ist. Nur eine kleine Zahl von Menschen legt sich Rechenschaft ab, welche Streitmacht von dienstbaren Riesenkräften wir tagtäglich in Bewegung setzen. Alles Stationäre und Errungene lässt uns kalt: für uns zählt nur der Zuwachs, und so sind wir verlockt, möglichst alle Schranken zu beseitigen, die den euphorischen Entwicklungsschub noch hemmen könnten. Aber die Rechnung geht nicht auf. Es gibt Gesetzmässigkeiten, denen mit blosser Kraft nicht beizukommen ist. Drastische Schädigungen der menschlichen Umwelt – oft mit unheilvoller Verspätung erkannt – liefern den Anschauungsunterricht dafür, dass auch der Mensch des Fortschritts nicht aufhört, ein Glied der Natur zu sein. Angesichts der versiegenden oder schlecht verwalteten Naturreserven bereitet sich indessen eine Wandlung vor: Der Mensch wird vom Ausbeuter, der unbeschwert die Möglichkeiten des Augenblicks verherrlichte, zum Verbündeten und Partner der Natur. Viele Anzeichen lassen erkennen, dass der Techniker von heute eher geneigt ist, seine Eingriffe in das Landschaftsgefüge in Verantwortung zu überprüfen und wenn nötig der eigenen Stärke Einhalt zu gebieten. «Alles zu tun, was technisch möglich ist», sagt C. F. v. Weizsäcker, «ist ein untechnisches Verhalten».

In dieser Sicht erscheint es folgerichtig, dass bei der Gestaltung eines grösseren Gebietes, wie es das aargauische Reusstal darstellt, der Stimme des Natur- und Heimatschutzes schon im vorbereitenden Stadium eine mitbestimmende Funktion zugewiesen wird. Es ist heute wenigstens

theoretisch unbestritten, dass unsere Landschaft nicht länger dem Walten des Zufalls überlassen werden darf. Von dieser Einsicht bis zur sinnvollen Tat ist allerdings ein weiter und schwerer Weg.

Die aargauische Naturschutzplanung konzentriert sich gegenwärtig im Reusstal auf die folgenden beiden Schwerpunkte:¹

1. DIE ERHALTUNG DES FREIEN REUSSLAUFES
ZWISCHEN BREMGARTEN UND DER MÜNDUNG
IN DIE AARE

Unterhalb Bremgarten hat die Reuss ihren ursprünglichen Lauf noch ungeschmälert bewahrt. Die Schönheit des in seiner Urkraft dahinströmenden Flusses ist die Seele dieser Landschaft. Ein Wildgewässer durchmisst in weitgeschwungenen Mäandern den Talgrund, taucht hinein in die grüne Pracht der Laubwälder und sucht sich tosend seine Bahn zwischen unwegsamen und verschwiegenen Steilufern. Da und dort bricht sich die Gischt des Alpenwassers an kolossalen Findlingen, die vom Gletscher herdenweise hierher verfrachtet wurden. Wald, Wasser und Himmel – welch ein urgewaltiger Dreiklang schwingt da hinein in die ruhelose Welt unseres Industriekantons! Die Einsamkeit dieser Trap-

¹ Da die Diskussion um die Reuss fast ausschliesslich durch zwei grosse technische Vorhaben an der Aargauer Reuss ausgelöst wurde, sollen im folgenden die Naturschutzfragen der im Süden anstossenden Kantone Zürich, Zug und Luzern bewusst offen gelassen werden.

Fig. 15 Altwasser wie die «Stille Reuss» bei Rottenschwil kennzeichnen den früheren Verlauf der Flusslingen. Das stehende, einer fortschreitenden Verlandung unterworfenen Gewässer ist zu einer Wohnstätte seltenster Tiere und Pflanzen geworden.





Fig. 16
Flachmoorlandschaft im
Schachen von Birri (Blick gegen
den Lindenberg). Die Weite
der Reussebene mit ihren
parkartig von Baumgruppen
aufgelockerten Riedflächen
begeistert jeden natur-
verbundenen Menschen. Etwa
750 Pflanzen- und viele seltene
Vogelarten leben noch heute
in diesem ursprünglichen
Stück Heimat.

perwildnis und die berausende Wassermusik des Flusses muss man vom still treibenden Weidling aus erlebt haben. Wer hält es da für möglich, dass ein paar Autominuten genügen, um diese grüne Oase mit den geschäftigen Zentren des unteren Aare- und Limmatraumes zu vertauschen!

Das schluchtartig eingetieft Bett der Reuss muss zum Kraftwerkbau geradezu herausfordern, vor allem im untersten, zugleich schönsten Abschnitt, wo der Fluss in der Gegend von Birnenstorf–Windisch eine bewaldete Jurafalte durchbricht. Der Wirtschaftlichkeit einer Kraftnutzung auf dieser Gefällstufe ist entgegen zu halten, dass die Wasserkräfte in Zukunft unsere Energieversorgung ohnehin nicht mehr entscheidend verbessern können. Unsere Volkswirtschaft ist auf neuartige Quellen angewiesen. So käme es einem sinnlosen Opfer gleich, wenn gleichsam noch vor Torschluss und um eines zweitrangigen energiewirtschaftlichen Erfolges willen der Lebensnerv einer weitherum einzigartigen Stromlandschaft getroffen würde. Als Wasserkanton hat der Aargau von jeher der Kraftnutzung grosse Aufmerksamkeit geschenkt und mit einem Ausbau von rund 80 Prozent seiner potentiellen Wasserkräfte einen beachtlichen Beitrag an die schweizerische Elektrizitätswirtschaft geleistet. Dadurch, dass wir heute in freier Einordnung verzichten, wo wir nach unserem bloss ökonomischen Verstande zugreifen müssten, treffen wir einen Entscheid, dem staatsbürgerliche Bedeutung zukommt. Den Aargau nennen wir mit Stolz das «Land der Ströme». Es liegt in unserer Hand, den Lauf der Reuss als ein Juwel aargauischer Flusslandschaft zu retten und so wenigstens die Gunst des Augenblicks zu nutzen: die letzte Gelegenheit, das silberne Wellenband des Kantonswappens in gültiger Weise an den Aargau von morgen weiter zu geben.

In diesem Bestreben haben sich im Laufe der vergange-

nen Jahre verschiedene private und politische Kräfte zusammen getan, um den Ruf nach der «Freien Reuss» in die Öffentlichkeit zu tragen:

- 1948 Eingabe der Aargauischen Naturschutzkommission
- 1954 Eingabe der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission
- 1959 Motion Hohl im aarg. Grossen Rat
- 1960 Lenzburger Gespräch
- 1962 Gründung der «Stiftung Reusstal»
Schoggitaler-Aktion «Pro Reuss»
«Spende der Wirtschaft»
- 1963 Volks-Initiative «Freie Reuss»

Es ist ermutigend zu sehen, wie namhafte Kreise unserer Wirtschaft und des öffentlichen Lebens diese Anstrengungen mit Kraft und Verständnis fördern. Mit dem angestrebten gesetzlichen Schutz des freien Flusslaufes ist es aber nicht getan. Die hochgradige Verschmutzung der Reuss, die Gefährdung ihrer Ufer durch Kehrichtablagerungen und Weekendhäuser und ein allgemeiner Landschaftsverschleiss – hervorgerufen durch das Fehlen einer Planung auf dem Gebiet der Industrieansiedlung und Kiesausbeutung – stellen uns vor Aufgaben, die ohne die Inanspruchnahme der öffentlichen Verantwortung nicht zu lösen sind. Die kürzlich erfolgte Gründung verschiedener Regionalplanungsgruppen erfüllt ein Gebot der Stunde. Ferner darf erwähnt werden, dass in Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und den Anliegergemeinden eine «Reussuferschutz-Verordnung» für die unmittelbare Umgebung des Flusses fertiggestellt wird. Die Art und Weise, wie nun dieser Uferschutz in der Öffentlichkeit Unterstützung und Gehör findet, wird darüber Aufschluss geben, ob zeitgemässer Natur- und Landschaftschutz für das Aargauer Volk ein tatsächliches Anliegen bedeutet, ob es darin einen Faktor des modernen Lebens er-



Fig. 17 Kaum spannenhoch wird die Nattertongue, eine merkwürdige Sporenpflanze, die sich da und dort auf dem moosigen Grund des Riedbodens verborgen hält. Aus dem fleischigen Blatt entspringt ein seltsam gewundener Kolben, der die Sporen erzeugt.

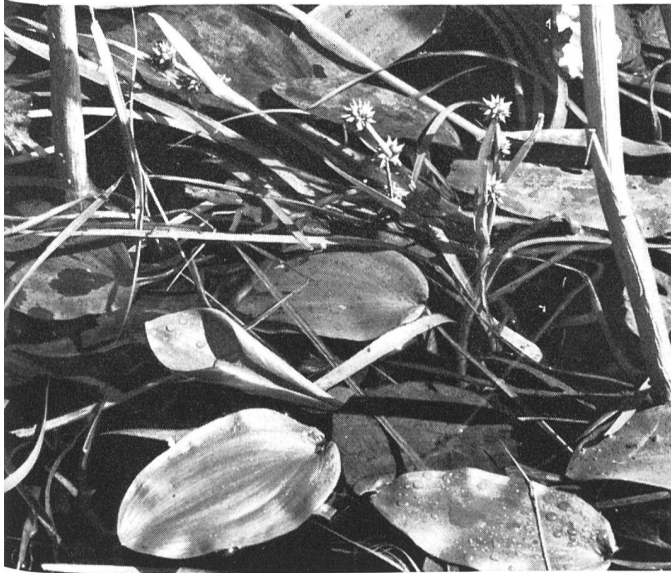


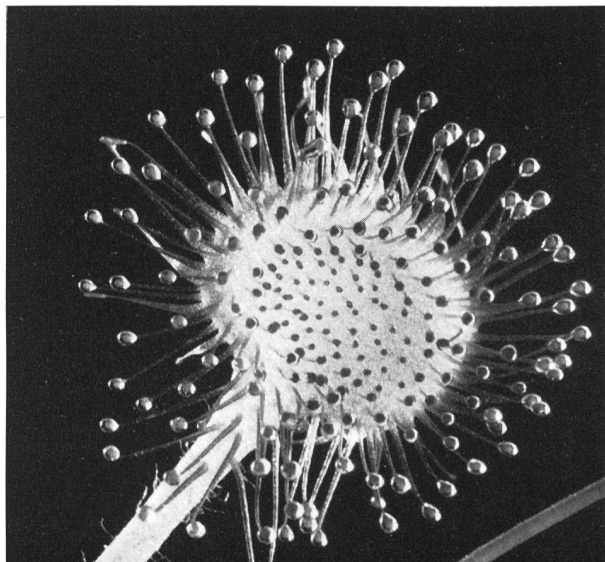
Fig. 18 Ein Leben voller Geheimnisse begegnet uns in den Tümpeln und Wassergräben. Zwischen den vorjährigen Schilfstengeln und den glänzenden Schwimmblättern des Laichkrautes tauchen da die stacheligen Fruchtköpfchen einer seltenen Zwergform des Igelkolbens aus dem Dunkel des Moorwassers (*Sparganium minimum*).

Fig. 19 Es ist schon ein kleiner Glücksfall, im Heidekraut eines Freitämter Moores auf die geheimnisvollen Augenpaare eines Nachtpfauenauges zu stoßen.



Fig. 20 Jeglicher intensiven Bodenbearbeitung und auch jedem Dünger abhold ist das edle Geschlecht der Orchideen, das uns im Reusstal mit zahlreichen botanischen Kostbarkeiten überrascht. Das auffallendste und stattlichste unter diesen Knabenkräutern ist die rosafarbene Helmorchis (*Orchis militaris*). Wir können ihr am ehesten an jenen Stellen begegnen, wo das Ried in zeitweise stark austrocknende Magerwiesen übergeht.

Fig. 21 Das raffiniert gebaute Blatt des fliegenfangenden Sonnentaus gleicht in Tat und Wahrheit weniger einer Insektenfalle als einem auserlesenen Erzeugnis des Kunstgewerbes. Die Standorte dieser Moorpflanze lassen sich fast an einer Hand abzählen!



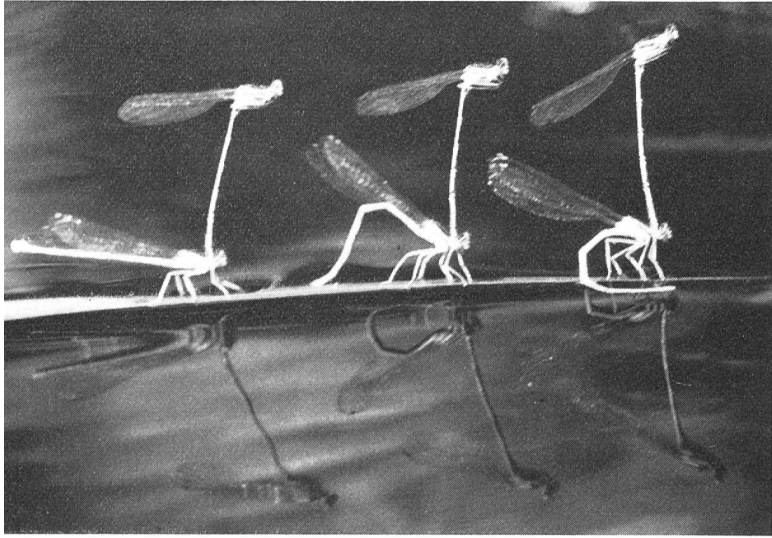


Fig. 22 Kein Elfenreigen, sondern drei Wasserjungfern-Pärchen bei der Eiablage! Die Weibchen versenken die Eier mit Hilfe des Legestachels behutsam in die Wasserpflanzen, während die steil aufgerichteten Männchen mit halbgeöffneten Flügeln für das statische Gleichgewicht besorgt sind.

Fig. 23 Was wäre die Reusslandschaft ohne das Blütenwunder der Irisfluren! Die Sibirische Schwertlilie (im Volksmund «Ilge») ist die Charakterpflanze der Riedwiesen. Zu Abertausenden wiegen sich im Vorsommer ihre blauen, dunkelgeaderten Blütenkronen auf den schlanken Stengeln.



kennt oder ihn nur als ein Kuriosum bewertet, für das eine gelegentliche verbale Unterstützung hinreicht.

2. DIE GESTALTUNG DER REUSSEBENE IN VERBINDUNG MIT DEM MELIORATIONSWERK

Oberhalb Bremgarten—Hermetschwil betreten wir einen Talabschnitt von völlig abweichender Eigenart. Der Fluss rückt als Landschaftselement in den Hintergrund. Schon seit über einem Jahrhundert liegt hier die Reuss zwischen Dämmen und bietet, vom fliessenden Wasser abgesehen, einen eher eintönigen Aspekt.

Eine Park- und Riedlandschaft mit ungewöhnlich reicher Flora und Fauna

Der Reichtum und die Schönheit der belebten Natur und Landschaft begegnen uns draussen in der Weite der Reussebene, die sich im Süden bis über Mühlau hinaus erstreckt und weit über zwanzig Quadratkilometer umfasst. Geologisch gesehen ist dies ein noch fast jungfräulicher Boden, der durch die Aufschüttungsarbeit des Flusses aus einem grossen späteiszeitlichen Reuss-See hervorgegangen ist. Besondere hydrographische Verhältnisse, welche die Entwicklungsgeschichte dieses Schwemmlandes auf Schritt und Tritt widerspiegeln, haben hier eine weiträumige Flussauen-Landschaft entstehen lassen, die in ihrer Fülle an seltenen Biotopen im übrigen Mittelland wohl kaum noch ihresgleichen hat. Parkartige Niederungen, ausgedehnte Riedwiesen mit prachtvollen Baumbeständen, Röhrichte, Torfstiche mit ihren Moorlöchern und Verlandungstümpeln, Auengehölze mit vielfältigem Vogelleben, Orchideenwiesen, die den Pflanzenfreund entzücken, Schwingrasen mit seltenen Zwischenmoorbildungen und schilfbestandene Altwasser bilden zusammen ein grossartiges Refugium für eine vom Aussterben bedrohte, in der Schweiz auf einige letzte Reste zurückgedrängte Tier- und Pflanzenwelt. Im Jahre 1955 haben deshalb die Naturschutzkommissionen der Kantone Zürich, Zug und Aargau in einer Eingabe an die eidgenössischen Instanzen die Erhaltung dieses naturwissenschaftlichen Dorados gefordert. Es erstaunt nicht, dass die Reussebene und die Reuss selber zu den ganz wenigen aargauischen Landschaften zählen, die Eingang in das kürzlich veröffentlichte Inventar der «Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» gefunden haben.

Nach den jüngsten floristischen Untersuchungen von Dr. H. U. Stauffer sind für dieses Gebiet allein über 700 Pflanzenarten belegt, worunter botanische Kostbarkeiten wie die schlankwüchsige Sibirische Schwertlilie, die im Vorsommer die Riedmatten mit ihren abertausend blauen Irisblüten verzaubert. Zu ihnen gesellen sich in den vielen feuchtigkeitsliebenden Pflanzengemeinschaften noch Rohrkolben, Seerosen, Tannenwedel, Igelkolben, Wasserschieferling, Froschbiss, Natternzunge, der fleischfressende Sonnentau und die ganze Vielfalt der Riedgräser und Laichkräuter. Dazu tritt eine Fauna, die von einer geheimnisvollen Kleintierwelt bis zu den Heerscharen der Amphibien und Vögel Anlass zu den köstlichsten Entdeckungen gibt. Ringelnattern und Hechte pfeilen durch die Pflanzenwildnis der Riedgräben, Teufelsnadeln schwirren gespenstisch über der betäubenden Schwüle der Tümpel; Rohrdommel, Fischreiher, Kiebitz, Bekassine, Pirol, Wiedehopf, Fasan und Heuschreckenrohrsänger zählen zu den 74 Arten von Brutvögeln, die A. Graf in der südlichen Reussebene feststellen konnte. Sogar der Grosse Brachvogel, dieser wundersame Schnepfenvogel, hat hier noch ein Revier. Dank dem Erlös aus der «Spende der Wirtschaft» und dem «Schoggitaler» war es möglich, im Schorenschachen bei Mühlau und andernorts bereits einige



Fig. 24 Unerschöpflich ist die Formenfülle der Wasserpflanzen! Bizarr steigt hier der massive Stengel des Igelkolbens aus dem Tümpelwasser. Vor der Wirrnis des steif aufstrebenden Blattwerkes leuchten die stacheligen «Morgensterne» der weiblichen Blütenstände. Die Pflanze wird gelegentlich fast zwei Meter hoch.

sowohl botanisch wie ornithologisch äusserst wertvolle Flachmoorparzellen sicherzustellen.

Die wachsende soziale Bedeutung des Naturschutzes

Die fortschreitende Arbeitszeitverkürzung wird den Menschen noch vermehrt mit Freizeit beglücken — oder ihn dazu verurteilen! Schon jetzt ist latent überall die Gefahr zu spüren, dass die neugewonnene Mussezeit vorwiegend dem Narkotikum einer ziellosen Betriebsamkeit zum Opfer fällt. Dies führt dazu, dass der Mensch nicht freudig und erholt, sondern unzufrieden und ausgehöhlt zu seiner Arbeit zurückkehrt. Da könnte die Natur einen Weg weisen. Was für ungeahnte Möglichkeiten der körperlichen und seelischen Regeneration schliesst sie doch in sich! Die Beschäftigung mit den Naturerscheinungen, das Wandern durch die Taurische einer unverfälschten Landschaft, die fachkundige und liebevolle Beobachtung von Tieren und Pflanzen — dies

alles verschafft dem Menschen, im Gegensatz zum lauten Angebot eines ebenso geschäftstüchtigen wie schalen Vergnügungsrummels, eine aufbauende Entspannung und damit einen realen Ausgleich zur aufreibenden Tätigkeit im Industriemilieu. Hier wird die zunehmende soziale Bedeutung des Naturschutzes sichtbar, dem es aufgetragen ist, über seine gewohnten Pflichten hinaus einen Beitrag an die innere Gesundheit des Volkes zu leisten und so seiner gemeinnützigen Aufgabe auf immer umfassendere Weise zu dienen.

Weshalb sich der Naturschutz zum Wort meldet

Die in der Reusebene bedrohte Lebewelt ist heute in der ganzen Schweiz auf einige letzte Positionen zurückgedrängt. Ihr Verlust bedeutet eine stufenweise Verarmung dessen, was wir «Heimat» nennen. Es ist für eine hochentwickelte Technik ein Kinderspiel, die wenigen verbliebenen Rieder und Auen «mit einer Handbewegung» zum Verschwinden zu

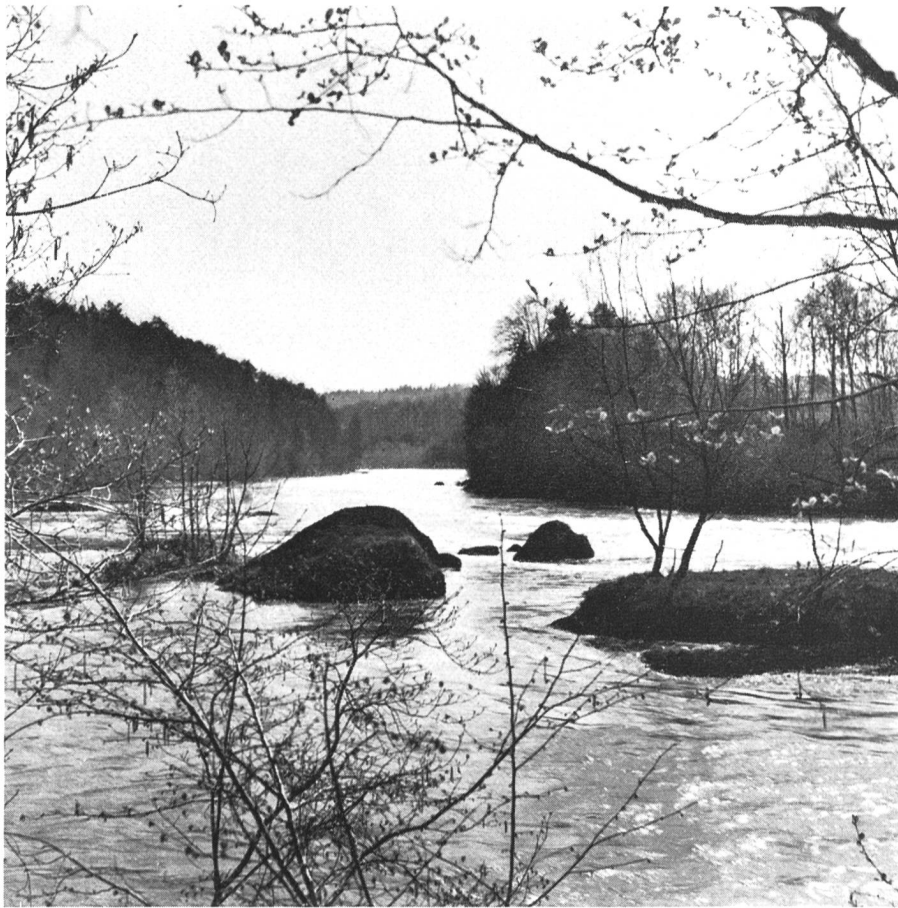


Fig. 25
Der «Laufen» unterhalb
Künten-Sulz:
Rauschend sucht sich das
Wildgewässer seine Bahn
zwischen erratischen Blöcken
von titanischen Dimensionen.

bringen. Auch die Reuss-Melioration wird einen massiven Rückgang der unberührten Flachmoore zur Folge haben. Wie viele der Irisfelder mit ihrem Vogelsang und Blütenduft werden für immer verloren gehen! Entscheidend ist, dass geeignete wertvolle Teilgebiete als Reservate ausgeschieden und vor der Entwässerung bewahrt werden. Solche Refugien müssen allerdings eine angemessene Ausdehnung besitzen, damit sie das Ueberleben der seltenen und unersetzlichen Flora und Fauna auch in Zukunft gewährleisten und in bestimmten Grenzen eine Ausstrahlung auf die bedrohte Natur des übrigen Mittellandes bewirken können. Die Sicherung einer geeigneten Mindestfläche reicht also in ihrer Bedeutung über die Kantonsgrenzen hinaus. Eine positive Lösung der Naturschutzfrage im Reusstal entspricht einem gesamtschweizerischen Interesse. Auch vom Standpunkt der Planung aus kommt der Bewahrung einer zusammenhängenden Grünzone und eines intakten Grundwasserhaushaltes inmitten einer Ansammlung von sich industriell fast explosiv entwickelnden Regionen (Cham—Zug, Zürich—Wettingen — Baden — Brugg — Birrfeld — Lenzburg — Bünztal, Hochdorf—Emmenbrücke) eine wachsende Bedeutung zu.

Die Konfrontation mit den volkswirtschaftlichen Interessen

Mit der dargelegten Forderung, den Reichtum und die Schönheit einer unvergleichlichen Naturlandschaft zu erhalten, werden eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Problemen ins Blickfeld gerufen. Auch sie sind unlösbar mit der Reussebene verbunden. Es ist geradezu kennzeichnend für die Reussfrage, dass hier eine Vielzahl von legitimen Interessen aufs Engste miteinander verflochten sind. Von

diesem besonderen Sachverhalt kann nicht nüchtern genug Kenntnis genommen werden.

Das ganze Gebiet steht bis heute unter der Drohung des Flusses. Damnbrüche und Grundwasseranstieg bilden eine ständige Gefahr für das überall zwischen die Riedflächen eingestreute Kulturland. Schon ein normales Hochwasser hat eine Vernässung des Ackerlandes und damit einen Ertragsausfall für die Reusstalbauern zur Folge. Der Naturschutz anerkennt als gleichberechtigte Forderung die Notwendigkeit eines zuverlässigen Hochwasserschutzes, ebenso den Wunsch nach Güterzusammenlegung und nach einer besseren Sicherung des Kulturlandes. Er billigt auch eine in vernünftigen Rahmen durchzuführende Neulandgewinnung und stellt sich grundsätzlich hinter das Meliorationswerk. Zur Bedingung gesetzt wird jedoch eine massvolle Durchführung der technischen Eingriffe und eine höchstmögliche Rücksichtnahme auf die biologischen und landschaftlichen Gegebenheiten. Als die beste Lösung darf nicht jene gelten, die eine hundertprozentige Ausnützung des Bodens zum Ziele hat, sondern jene, welche die technische Kunst in den Dienst einer weitblickenden Landschaftshege zu stellen weiss. Dies ist der Grund, warum vor einigen Jahren gegen ein allzu sehr auf Perfektion gerichtetes Projekt, das die spezifische Tier- und Pflanzenwelt vernichtet und die Reussebene in den Zustand einer charakterlosen Kultursteppe übergeführt hätte, Stellung bezogen werden musste. Die heikle Ausgangslage in der Reussebene setzt das Verständnis und den guten Willen aller Beteiligten Kreise voraus, damit die vielen sich widerstrebenden Zielsetzungen — zu denen noch der Ausbauplan Bremgarten—Zufikon der Elektrizitätswirtschaft hinzuzufügen ist — auf einander abgestimmt werden können.

Die Lösung: ein Kabinettstück demokratischer Willensbildung

Die Subtilität dieser Situation wurde von der Kulturstiftung Pro Argovia schon im Jahre 1960 erkannt. Es entspricht ihrem feinen Sensorium für die Vorgänge in der aargauischen Öffentlichkeit, dass sie damals im rechten Augenblick eine Begegnung aller Interessengruppen auf Schloss Lenzburg möglich machte; denn auf keinen Fall durfte die in Schwung geratene Diskussion in ein politisches Feilschen ausarten. Das Lenzburger Gespräch hat denn auch den Grund gelegt zu einer Lösung des gesunden Ausgleichs, wie sie offensichtlich auch von der Aargauer Regierung angestrebt wird. Im Sinne dieses «Lenzburger Geistes» hat dann am 24. Januar 1961 eine vom Staat eingesetzte Fachkommission den delikaten und vielschichtigen Fragenkomplex in Angriff genommen. Die Tatsache, dass sich Naturschützer hinsetzten, um sich einen besseren Zugang zu den Problemen der Bodenverbesserung und Energiewirtschaft zu verschaffen, während andererseits Landwirte, Techniker und Beamte sich ein reales Verständnis für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes aneigneten, dies Phänomen allein birgt in sich schon einen Eigenwert. Der vorzüglichen Zusammensetzung der Kommission und der Bewältigung einer immensen Kleinarbeit ist es zu verdanken, dass die Tätigkeit der Verständigungskommission bereits im Juli 1963 in positivem Sinne abgeschlossen werden konnte, wodurch die Verwirklichung des Meliorationswerkes um ein beachtliches Stück näher gerückt ist.

Die Kernpunkte der Naturschutzplanung
Für den Bereich des Meliorationsgebietes lassen sich die Naturschutzbestrebungen in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Die von der Melioration erfasste Talsohle ist durch gesetzliche Auflage zur dauernden Landwirtschaftszone zu erklären.

2. Mit dem Grundwasser muss im Hinblick auf die von ihm abhängigen Biotope und im Interesse der Trinkwasserversorgung der umliegenden Regionen äusserst schonend umgegangen werden. Die Absenkung soll schrittweise erfolgen und das erforderliche Mindestmass um keinen Zentimeter überschreiten.
3. Damit die seltene Tier- und Pflanzenwelt überleben kann, sind weiträumige Reservationsen zu schaffen, die in ihrer Ausdehnung das Minimum von 10 Prozent der Meliorationsfläche nicht unterschreiten sollen (ca. 280 ha). Bei der Schaffung dieser Naturzonen ist, schon aus technischen Gründen, das Schwergewicht auf einen Reussufergürtel mit teilweise angepasster Hochwasserdammführung sowie auf das obere und untere Ende der Ebene zu legen. Der Schorenschachen, der zusammen mit der Maschwander Allmend eine biologische Einheit darstellt, ist am Südende geradezu prädestiniert für eine Schutzlegung, während im Norden die prächtige Auen-, Ried- und Altwasserlandschaft des Rottenschwiler Moooses Bestandteil der Reservatzzone werden soll.
4. Auch bei der Detailgestaltung ist der Naturschutz beizuziehen, damit auf die Kleinformen der Landschaft in gebührender Weise Rücksicht genommen werden kann. Die technischen Kunstbauten sind in bezug auf Form und Material so auszuführen und mit standortgerechter Bepflanzung zu tarnen, dass sie sich diskret ins Bild der Landschaft einfügen.
5. Der Kampf gegen die alarmierende Verschmutzung der Reuss ist energisch weiterzuführen. Der Aufstau bei Zufikon darf erst erfolgen, wenn sich dies nach den Bedingungen des Gewässerschutzes verantworten lässt.

Testfall Zufikon

Angesichts der Reussinitiative nimmt man mit einiger Heiterkeit davon Kenntnis, dass eines der ehrwürdigsten aargauischen Kraftwerke ausgerechnet das Gefälle der «freien



Fig. 26
Unterhalb Mülligen: Mächtig strömt der Wildfluss in der Gegend der «Schämbelen» zwischen den schattigen Waldhängen einher, bricht sich aufschäumend an den anstehenden Juraschichten und umfließt dann die verträumte buschbestandene Maeriesli-Insel.

Reuss» ausbeutet. Manierlicherweise vollzieht sich dieses energiewirtschaftliche Kuriosum etwas oberhalb der Flussstrecke, die als unantastbar erklärt worden ist. Nun soll das museumsreife Werklein aus dem Jahre 1893 mit einem grösseren Aufwand auf eine zeitgemässere Kapazität, d. h. auf das rund Siebenfache seiner bisherigen Produktion gebracht werden.

Bedeutsam ist die Tatsache, dass die Modernisierung der Anlage von Zufikon eng an das Meliorationswerk gekoppelt ist, so sehr, dass letzteres in hohem Masse vom Ausbau des Kraftwerkes abhängt. So war es für den Naturschutz nicht leicht, zu einer Stellungnahme zu gelangen. Nach anfänglicher Ablehnung setzte sich die Einsicht durch, dass mit einer flexibleren Haltung der allgemeinen Sache besser gedient sei. Das Studium der Verhältnisse und die guten Kontakte mit dem AEW führten zu einer für beide Teile tragbaren Projektvariante, welche zeigt, dass ein Kraftwerk nicht notgedrungen nur Natur zerstört und Landschaft profaniert, sondern unter speziellen Voraussetzungen auch für den Naturschutz von Interesse sein kann, indem es die gezielte Schaffung neuer Lebensräume für die zurückgedrängte Natur ermöglicht. Nach der Idee von Dr. H. U. Stauffer und dank dem verständnisvollen Einlenken der Kraftwerkkreise wird bei dieser modernen Anlage der Naturschutz nicht nur als eine dekorative Randerscheinung geduldet, sondern von Anfang an grosszügig in das technische Werk hineingeplant. Das Projekt hat bereits auf einer ausländischen Tagung Beachtung gefunden. Es ist ein weiteres Beispiel für das Zusammenwirken von an sich recht entgegengesetzten Institutionen und ein vielleicht bahnbrechender Vorstoss auf dem Teilgebiet des experimentellen Naturschutzes. Auf einem rechtsufrigen Abschnitt des Stausees zwischen Unterlunkhofen und dem Geisshof soll auf die ursprünglich geplante Erstellung eines Dammes verzichtet werden, wodurch ein sumpfiger Landstreifen im Halte von etwa 28 ha flach überflutet wird. Dies führt zur Bildung eines 300 m breiten, biologisch interessanten Gewässers mit einer Insel und einer natürlichen Uferlinie. Die

geringe Wassertiefe schafft hier vorzügliche Voraussetzungen für das Gedeihen von Wasserpflanzen und für das Aufkommen einer reichen Sumpfvogelwelt. Da mit der Melioration ein grosser Teil des Lebensraumes für Flora und Fauna verloren geht, erhält dieses Stauseeprojekt den Rang eines vielversprechenden Experiments. Die «Stiftung Reusstal» hat im Sinn, das entstehende Vogelreservat durch die Erstellung eines Beobachtungsturmes der ornithologischen Forschung zugänglich zu machen. Ganz allgemein wird die Betreuung der Reservate und der Aufbau einer zweckmässigen Aufsicht im ganzen Reussgebiet ein Hauptanliegen der Stiftung darstellen.

AUSBLICK

Der Schlussbericht der Fachkommission über die Reussmelioration rechtfertigt die Hoffnung auf eine Lösung des guten Masses. Die Sicherung eines Optimums an gesunder Natur und Landschaft entspricht im Industriekanton Aargau einem wachsenden Bedürfnis. Es gilt, neue Methoden zu erarbeiten und einzusetzen, um der Verschleuderung unserer letzten Naturreserve entgegen zu treten. Am Beispiel der Reusstalfrage ist bemerkenswert, dass wir hier den Naturschutz in die Lage versetzt sehen, seine Anliegen erstmals im Aargau mit der Kraft finanzieller und politischer Rückendeckung vorzutragen. Dies konnte nur geschehen dank einem zeitgemässen «New Deal» der öffentlichen Verantwortung, der die bewahrenden Kräfte aus ihrer bisherigen Isolierung und Ohnmacht befreit und in den längst gebotenen grösseren Zusammenhang hineingestellt hat.

Die in Fluss geratene Auseinandersetzung rund um das von echter Spannung erfüllte Begriffspaar «Erhalten und Gestalten» wird vielleicht auch anderswo zu guten Ergebnissen führen, so dass hoffentlich jenes ostdeutsche Blatt nicht recht behalten wird, das behauptete, bei uns im Westen sei wirklicher Naturschutz überhaupt nicht durchführbar, da die egoistischen Einzelinteressen niemals auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden könnten. Die Egoisten sollen nicht triumphieren.

AARGAUISCHE VOLKSINITIATIVE ZUR ERHALTUNG DER FREIEN REUSS

J. Z i m m e r l i, Grossrat, Turgi

DK 719

Die Herrschaft des Menschen über die Tiere und die Erde ist keine souveräne, unbeschränkte, sondern eine verliehene, und damit verantwortliche.
Max Huber

Im Blick auf diese Verantwortung haben am 2. Februar 1963 rund 40 Vertreter aus allen Parteien und interessierten Organisationen in Bremgarten beschlossen, es sei eine Gesetzesinitiative mit dem Zweck zu lancieren, die Reuss zwischen Bremgarten und der Aare vor weiterer energiewirtschaftlicher Nutzung frei zu halten.

Am 5. Juni 1963, also nur vier Monate später, wurden der Staatskanzlei 8427 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Mit ihrer Unterschrift verlangten diese 8427 Bürger, gestützt auf Art. 26 der Staatsverfassung, den Erlass eines Gesetzes mit folgendem Wortlaut:

Art. 1 Die Reuss ist von Bremgarten (Au) bis zur Einmündung in die Aare von neuen energiewirtschaftlichen Anlagen frei zu halten. Durch Modernisierung bestehender Kraftwerke darf das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Art. 2 Das Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft. Die Unterzeichner ermächtigen den Stiftungsrat der Stiftung Reusstal, das Volksbegehren zu Gunsten eines dem gleichen Zweck dienenden Gegenvorschlages des Grossen Rates nötigenfalls zurückzuziehen.

Die Forderung, die unverbaute rauschende Reuss unsern Nachkommen zu erhalten, ist keine Eintagsfliege, sondern ist über 15 Jahre alt. Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, vollständig zu sein und alle Bemühungen zu erwähnen. Sie vermitteln jedoch einen Einblick in die Bestrebungen zum Schutze dieser schönen Flusslandschaft.